



### Sprechzeiten der Verwaltung / !! ÄNDERUNG !!

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 und 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### Sprechzeiten Bürgerbüro/Sekretariat

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 und 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

### Gemeinderat

#### Sitzung des Gemeinderates Kanzach

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 20. Juli 2020, um 19:30 Uhr in der Halle am Bahnhof, 88422 Kanzach, sind Sie herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Aktuelle Berichte und Verschiedenes
2. Protokoll der Sitzung vom 15.06.2020
3. Erlass von Kindergartengebühren April und Mai 2020
4. Beitragsordnung und Anpassung der Kindergartenbeiträge
5. Baugesuche
  - a. Errichtung eines Geräteschuppens für die Streuobstwiesenbewirtschaftung
6. Bekanntgabe des Haushaltserlasses für das Haushaltsjahr 2020
  - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Kanzach, 15. Juli 2020

gez. Bürgermeister Schultheiß

### Gemeindeverwaltung

#### Kommunale Fortschreibung der Wohnbevölkerung 2. Quartal - Stand 30.06.2020

Geburten	Tod	Zuzug	Wegzug	Stand 30.06.2020	Stand 30.06.2019	Veränderung
4	3	30	21	494	504	+ 10

**Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter (M/W/D)  
auf Minijob-Basis**

Die Gemeinde Kanzach sucht **eine/n Mitarbeiter/in für den Bauhof** auf „**Mini-Job-Basis**“.

Das Einsatzgebiet ist sehr vielseitig und erfordert große Flexibilität.

Wir suchen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in der Lage sind, die vielfältigen Arbeiten sach- und fachgerecht zu erledigen. Wir erwarten Einsatzfreude, Tüchtigkeit, Organisationstalent und einen freundlichen Umgang mit der Bevölkerung.

Die Vergütung erfolgt auf Stundenlohnbasis.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Kanzach. Für weitere Fragen steht Ihnen Bürgermeister Klaus Schultheiß (Tel. 07582 8286) gerne zur Verfügung.

**Ist der Ausweis noch gültig? - Rechtzeitig Anträge stellen**

Immer wieder kommt es vor, dass Urlaubs- und Tagesreisende erst kurz vor der Abreise feststellen, dass der Personalausweis bzw. der Reisepass abgelaufen ist. Wir bitten Sie darum, sich rechtzeitig vor Reiseantritt zu vergewissern, ob Ihre Papiere noch gültig sind.

Personalausweise und Reisepässe können nicht mehr verlängert werden. Aus diesem Grunde bitten wir rechtzeitig neue Ausweispapiere beim Bürgermeisteramt zu beantragen. Für die Antragstellung ist es unbedingt erforderlich, dass Sie persönlich erscheinen.

Kinder unter 12 Jahren benötigen für Auslandsreisen einen Kinderreisepass. Ein Eintrag in den Reisepass eines Elternteils ist nicht mehr möglich. Kinderreisepässe werden immer mit einem biometrischen Lichtbild versehen. Die Gültigkeitsdauer beträgt ab Antragsdatum 6 Jahre und kann max. bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden. Bitte informieren Sie sich immer rechtzeitig vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen des betreffenden Landes. Dies kann im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) oder im Reisebüro abgefragt werden. Die Ausweise werden von der Bundesdruckerei in Berlin erstellt; die Bearbeitungszeit beträgt dort derzeit etwa zwei bis vier Wochen. Kinderreisepässe werden beim Bürgermeisteramt ausgestellt.

**Zur Antragstellung sind mitzubringen:**

- ein Lichtbild, biometrietauglich (aus neuester Zeit in der Größe 35 x 45 mm, ohne Rand in Hochformat)
- bisheriger Ausweis bzw. Reisepass
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde (nur bei der erstmaliger Beantragung im Rathaus)
- Bargeld

## **Gebühren:**

### **Reisepass**

- Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 37,50 €
- Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 60,00 €

### **Personalausweis**

- Personen, die das 24 Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 22,80 €
- Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 28,80 €
- Kinderreisepass: 13,00 €
- Verlängerung / Änderung: 6,00 €

Bei Fragen können sie sich gerne an uns wenden.

## **Zweckverband Wasserversorgung „Federseegruppe“**

### **Zweckverband für Wasserversorgung „Federseegruppe“**

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung  
am Donnerstag, 30. Juli 2020 um 18:00 Uhr im Rathaus in Bad Buchau

### **Tagesordnung**

1. Protokollbekanntgabe
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019
3. Bekanntgabe der Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden zur Neubeschaffung einer Pumpe für den Brunnen I
4. Anschaffung eines Notstromaggregats
  - a. Auftragsvergabe
  - b. Vertragliche Vereinbarung Schleppereinsatz im Notfall
5. Aktualisierung der Wasseraufbereitungsanlage
  - a. Sachstandsbericht
  - b. Erhebung von Rohwasserdaten aller Brunnen: Auftragsvergabe
6. Tätigkeitsbericht der technischen Führungskraft
  - a. Sachstandsbericht
  - b. Erneuerungsplanung der technischen Ausstattung des Brunnens III
  - c. Aktuelle Instandhaltungsmaßnahmen: Sachstandbericht
7. Bekanntgabe der Ergebnisse der 1-jährlichen Kontrolluntersuchung des Tiefbrunnens
8. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Verbandsvorsitzender Diesch

## Kindergarten Kanzach

### Besuch von Putzi - auch in dieser für uns alle „ungewöhnlichen“ Zeit / Situation

Vor ein paar Tagen bekamen die Kinder vom Kindergarten „Regenbogen“ Besuch von „Putzi“. Er ließ es sich nicht nehmen den Kindern „Hallo“ zu sagen, auch wenn nur durch das Fenster. Diesmal konnte er ja leider keine Geschichte vorlesen und mit den Kindern gemeinsam Zähne putzen. Doch er brachte ein Paket mit. Darin befand sich für jedes Kind eine nagelneue Zahnbürste und ein Ausmalbild von ihm.



## Bürgertreff Kanzach im „Haus der Vereine“

Bürgertreff Kanzach öffnet am **Mittwoch, 22. Juli um 14:00 Uhr.**

## Verkehrsbeschränkungen

### **L 270: Ersatzneubau der Brücke über die Kanzach und Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Bad Buchau und Moosburg - Verkehrsbehinderungen durch Vollsperrung und Umleitung bis voraussichtlich April 2021**

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab bis voraussichtlich April 2021 die Brücke der L 270 über die Kanzach erneuern. In dieser Zeit wird auch der schadhafte Fahrbahnbelag von Bad Buchau nach Moosburg saniert. Der Ersatzneubau der 82 Jahre alten Brücke ist aufgrund zahlreicher Schäden wie Abplatzungen und Risse an Überbau und Flügelwänden, freiliegender und korrodierter Bewehrung, defekter Brückenabdichtung sowie Rostspuren und Beschädigungen am Geländer erforderlich. Aufgrund der Intensität und Größe der festgestellten Schäden sowie möglicher versteckter Schäden im Überbau ist die Tragfähigkeit für das Bauwerk nicht mehr gewährleistet und eine Weiternutzung bzw. Sanierung nicht mehr sinnvoll möglich. Die Fahrbahnsanierung ist aufgrund von Belagsrissen, Verdrückungen und Setzungen ebenfalls dringend erforderlich.

Für diese Komplettsanierung ist es zwingend notwendig, die L 270 zwischen Bad Buchau und Moosburg für den gesamten Verkehr zu sperren. Dies bedingt während der gesamten Baumaßnahme die Umleitung des Verkehrs in beiden Fahrtrichtungen. Die örtliche ausgeschilderte Umleitungsstrecke verläuft von Bad Buchau - Kappel auf der L 275 über Kanzach nach Dürmentingen, weiter auf der K 7537 und K 7536 nach Betzenweiler und dann auf der L 270 nach Moosburg. Die Gegenrichtung wird über die gleiche Strecke geführt.

### **K 7554: Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Biberach**

Zwischen Kanzach und Moosburg kann es auf Grund einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn der K 7554 im Zeitraum vom 13.07.2020 bis 07.08.2020 zu Verkehrsbehinderungen kommen.

## Kirchliche Mitteilungen

Sonntag, 19. Juli	10:15 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 23. Juli	8:30 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 26. Juli	9:00 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag, 1. August	18:30 Uhr	Vorabendmesse

*Bei allen Sonntagsgottesdiensten ist der Einlass nur mit Platzreservierungskarte möglich (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus).*

*Kirche Kanzach: max. 30 Gottesdienstbesucher*

## **Herzliche Einladung zum Gottesdienst im Freien**

**Wann:** Bei gutem Wetter am 19. Juli 2020 um 10:15 Uhr

**Wo:** Auf dem Kirchplatz vor dem Friedensdenkmal

So können mehr Personen als sonst am Gottesdienst teilnehmen und ein kleines Stück Normalität erleben. Bitte selbst für Sonnenschutz und Kopfbedeckung sorgen.

Auch im Freien gelten die Abstandsregeln und wir bitten Sie, eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt, die Karten hierfür liegen wie üblich in der Woche vorher aus.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen auf gutes Wetter!

## **Sonstiges**

### **Vorsorgemappen sind nachgefragt**

**Aus guten Gründen, wie auch die Corona Krise zeigt!**

Die von Stadt- und Kreissenorenrat Biberach herausgegebenen **Vorsorgemappen** über die Bürgermeisterämter im Landkreis an die Bevölkerung sind mit den Sozial- und Hilfsdiensten im Landkreis abgestimmt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben genauso wie der neuesten Rechtsprechung. Diese Einheitlichkeit ergibt in der Praxis Vorteile.

Unsere Vorsorgemappe enthält zwei Hauptabschnitte:

a) Wichtige **persönliche Daten aufzulisten**, die dazu dienen, einen Überblick über ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt, Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen, Termine u.v.a.

Bei dieser Arbeit können sie auch ihre Schubladen einmal gründlich durchforsten, Ordnung in ihre persönlichen Akten bringen.

b) Die **vorsorgenden Verfügungen**, die sich aufgliedern in:

1. Mit der **Vorsorgevollmacht** können sie einen/mehrere gesetzliche Vertreter ihres Vertrauens bestimmen, der ihre Vorstellungen im Bedarfsfall vertritt. Z. B. den anfallenden Geschäftsverkehr regelt und/ oder bei der Patientenverfügung ihre Wünsche vertritt und durchsetzt. Anhaltspunkte liefert der Vordruck.

2. Falls sie keine Vollmacht erteilen, kann die Bestellung eines „Betreuers“ durch das Amtsgericht notwendig werden. In der **Betreuungsverfügung** können sie festhalten, wer ihr/e Betreuer werden oder keinesfalls werden soll/en.
3. Die **Patientenverfügung** legt ihre medizinischen Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest, falls sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. In Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung. Bei zum Tode führenden Erkrankungen/Situationen kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern, oder aber auch Leiden und Sterben hinauszögern. Dies ist im Detail vorher festzulegen. Der Vordruck hilft bei dieser wichtigen Entscheidung.

**Wenn Sie ins Krankenhaus kommen ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf.**

Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte **jeder ab Volljährigkeit** eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen.

**Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdruss, Ärger, ja sogar Familienstress.**

Wir vom Kreissenorenrat Biberach wünschen ihnen nicht, dass sie in eine solche Ausnahmesituation geraten.

Daher: **Abholung der Mappe in ihrem Rathaus Kanzach!**

### **TÜV-Zugmaschinen-Aktion**

Der TÜV Süd bietet den Landwirten in Kanzach die Möglichkeit am Dienstag, 21. Juli 2020 um 17:00 Uhr in Kanzach am Rathaus den TÜV für Zugmaschinen machen zu lassen.

## Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:00 bis 8:00 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter

[www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de) abrufbar  
**19.07. Allmann'sche Apotheke, Biberach**  
 Tel.: 07351 18090

**26.07. Fünf-Linden-Apotheke, Biberach**  
 Tel.: 07351 827077



## NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

## Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

## Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden, wir nehmen unsere Verantwortung ernst und möchten helfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Damit Sie dennoch Ihre Bankgeschäfte erledigen können, nutzen Sie verstärkt unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote.

bleiben Sie gesund! Ihre Kreissparkasse Biberach



**INTERNET-FILIALE**  
[www.ksk-bc.de](http://www.ksk-bc.de)



**SPARKASSEN-APP**

Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere Sparkassen-App mit vielen weiteren praktischen Funktionen wie zum Beispiel Fotoüberweisung oder Kwitt.



**TELEFON-SERVICE-CENTER**  
Telefon 07351 570-2020  
[info@ksk-bc.de](mailto:info@ksk-bc.de)

Gerne wenden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an unser Telefon-Service-Center: Montag bis Freitag 8-19 Uhr

Hier die wichtigsten Online-Banking-Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen oder Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tageslimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen
- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking? Dann gleich online informieren und abschließen: [www.ksk-bc.de/freischalten](http://www.ksk-bc.de/freischalten)

Ihr Berater/ihre Beraterin ist weiterhin für Sie da. Melden Sie sich gerne für ein telefonisches Beratungsgespräch – unter der gewohnten Telefonnummer.

**Kreissparkasse Biberach**

**#GemeinsamAllemGewachsen**

Sehr geehrte Mitglieder, auf Grund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Versammlungsverbotes müssen wir unsere ursprünglich für 30. Juni 2020 geplante Generalversammlung auf

federseebank.de

**Dienstag, 10. November 2020**

verschieben.

Sie als Mitglieder bestimmen in der Generalversammlung über die Gewinnverwendung und die Ausschüttung einer Dividende. Somit kann eine Dividendenausschüttung erst nach Beschluss der Generalversammlung, voraussichtlich Ende November 2020, erfolgen.

bleiben Sie gesund!  
Ihre Federseebank eG

Vielen Dank für Ihr Verständnis

## Terminverschiebung unserer Generalversammlung

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Federseebank eG 

## Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: [kschultheiss@gemeinde-kanzach.de](mailto:kschultheiss@gemeinde-kanzach.de), E-Mail: [mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de](mailto:mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de) Internet: [www.gemeinde-kanzach.de](http://www.gemeinde-kanzach.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**